

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 26 (1950-1951)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Blick auf die Schweiz  
**Autor:** Dürrenmatt, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070521>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

DER MONAT  
*BLICK AUF*  *DIE SCHWEIZ*

*Peter Dürrenmatt*

VOM ZWECK DER SCHULE

In den letzten Monaten haben drei schweizerische Kantone ihre Schulgesetze erneuert, nämlich die « grossen Drei », die an der Spitze der historischen Aufzählung stehen, Zürich, Bern und Luzern. Andere werden folgen. Man pflegt derartige Gesetzeserneuerungen jeweils als « Schulreform » zu bezeichnen, womit zu einem Wort gegriffen wird, das doch wohl ziemlich weit über die Absichten solcher Neufassungen hinausgeht. Man sagt kaum zuviel, wenn man behauptet, die Schweiz habe seit den Zeiten, da der Bundesstaat gegründet worden ist, das heisst seit mehr als hundert Jahren, nie mehr eine eigentliche Schulreform erlebt. Bei den heutigen Revisionen unserer fünfzig- und mehrjährigen Schulgesetze handelt es sich einfach darum, die alten Paragraphen mit den veränderten Verhältnissen in Übereinklang zu bringen. Reformen aber, bei denen die Zielsetzung der Schule selbst zur Diskussion stände, werden vermieden. Solchem Beginnen wird ausgewichen.

In seltsamem Widerspruch zu dieser Furcht vor Schulreformen, stehen die Auseinandersetzungen, die sich in den drei erwähnten Kantonen über die sogenannten Zweckparagraphen ergaben. Es ging darum, ob die Schule « christlich » genannt werden solle oder nicht. Zwei Kantone entschlossen sich dabei für das Ja, während die Berner beim alten Text blieben, der nichts von einer christlichen Schule sagt.

So interessant und so nötig jene Diskussionen über die Christlichkeit der Schule gewesen sind — warum hat man sie nicht auf das *Verhältnis zwischen Staat und Schule* ausgedehnt? Warum ist in keinem kantonalen Ratssaal die Frage aufgeworfen worden, wie weit unsere Schule den Zweck erfüllt, denkende und zum politischen Handeln befähigte Staatsbürger zu erziehen? Man wird vielleicht

gefunden haben, das sei doch selbstverständlich, daß die Staatsschule auch Staatsbürger erziehe, und im übrigen wäre es zu riskiert, das Problem aufzugreifen, da sich in unserem politischen Leben zahlreiche politische Überzeugungen gegenüberständen, von denen keine das Recht habe, die andere zu übernehmen.

Geht es da nicht doch um ein zentrales Anliegen? Die Frage nach der staatsbürgerlichen Aufgabe der Schule ist nicht allein vom Weltanschaulichen her zu beantworten. Es handelt sich nicht darum, ein neues Fach « Staatsbürgerkunde » einzuführen. Es handelt sich aber darum, ob die Schule als ein Ort der Gemeinschaft, als eine Institution, die zu einem großen Teil die Zeit des jungen Menschen ausfüllt, in der ganzen Art und Weise ihrer Atmosphäre geeignet sei, die wichtige Aufgabe aller staatsbürgerlichen Erziehung zu erfüllen, den Menschen ebensogut zu sich selbst wie dazu zu bringen, sich mit seinem Ich einzuordnen und dem Nächsten dienen zu wollen. Der schweizerische Kleinstaat wird in unserer Zeit vor einen immer noch härter werdenden Daseinskampf gestellt. Er muß seinen Sinn und seine Stärke bewähren, und beide gehen von seinen Menschen aus. Schliesslich kommt es nicht von ungefähr, daß der Begriff der « geistigen Landesverteidigung » seit bald zwanzig Jahren bei uns so zentral geworden ist. Es wäre falsch, diesen Begriff nur intellektuell zu sehen. Wer als freiheitlich gesinnter Staatsbürger mit seinem kleinen Staat heute standhalten will, bedarf einer starken Seele. In den Zweckdiskussionen über die Schule sollte daher, so meinen wir, die Gewissensfrage gestellt werden, ob unsere heutige Schule Menschen mit starker oder mit schwacher Seele erziehe!